

# Hygienekonzept des BV Rentfort e.V. (Stand 17.10.2020)



## Inhalt

1. Abstandsregelung
2. Hygieneregeln
  - 2.1 Handhygiene
  - 2.2 Mund-Nasen-Schutz
  - 2.3 Einmalhandschuhe
  - 2.4 Hautschutz
  - 2.5 Trainingsmaterial
  - 2.6 Coronabeauftragte
  - 2.7 Hygienebeauftragter
- 3 Trainingsbetrieb
  - 3.1 Ausschluss vom Trainingsbetrieb
- 4 Umkleidekabinen und Duschen
- 5 Dokumentation
- 6 Vereinsheim / Verkauf
- 7 Anlagen
  - Anlage 1 - Anwesenheitsliste
  - Anlage 2 - Einverständniserklärung

## **Präambel**

Unsere Hygiene- und Infektionsschutzkonzept soll der Prävention unserer Mitglieder als auch allen Besuchern der Sportanlage vor einer COVID-19-Infektion dienen.

Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben der Stadt Gladbeck, dem aktuellen Leitfaden des LSB NRW sowie des Fußball- und Leichtathletikverbands Westfalen (FLVW). Darüber hinaus werden alle aktuellen Orientierungshilfen des Landes NRW zu Grunde gelegt.

Dieses Konzepte soll verdeutlichen, dass der BV Rentfort sich der Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern bewusst ist und erläutern, welche Vorkehrungen getroffen werden, um die Risiken einer COVID-19-Infektion zu minimieren.

Das Konzept ist verbindlich für die gesamte Abteilung Fußball und somit für den Bereich Senioren, Jugend sowie Alte Herren und Walking Football.

Der BV Rentfort sorgt für eine sachgemäße Ausrüstung seiner Übungsleiter. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe sowie Hautschutzlotion stehen zur Verfügung und sollen gemäß den unten aufgeführten Vorgaben genutzt werden.

## 1. Abstandsregelung

Grundsätzlich gilt auf der gesamten Sportanlage die Mindestabstandsregel von 1,50m. Ausnahme hiervon bildet die Kunstrasenfläche, welche jedoch ausschließlich zur Ausübung der Trainingseinheit betreten werden darf. Eventuelle Pausen und/oder Traineransprachen im Trainingsverlauf sind unter Einhaltung der Abstandsregel durchzuführen.

## 2. Hygieneregeln

Für eine größtmögliche Sicherheit aller Beteiligten ist die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Hygieneregeln zwingend vorgeschrieben. Entsprechende Hinweisschilder werden auf der Platzanlage angebracht (s. Anlage 2).

### 2.1 Handhygiene

Vor und nach Betreten der Kunstrasenfläche müssen die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife gründlich gewaschen werden. Dies erfolgt in den Duschräumen der Kabinen unter Beachtung der Abstandsregel und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

### 2.2 Mund-Nasen-Schutz

Auf der gesamten Sportanlage ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Dieser darf erst bei Betreten der Kunstrasenfläche entfernt und muss vor Verlassen der Kunstrasenfläche wieder aufgesetzt werden.

### 2.3 Einmalhandschuhe

Die Übungsleiter sind aufgefordert, während der Trainingseinheit Einmalhandschuhe zu tragen, welche ihnen vereinsseitig zur Verfügung gestellt werden. Diese dienen unter anderem auch zum Schutz der Haut vor direktem Kontakt mit Flächendesinfektionsmitteln.

### 2.4 Hautschutz

Durch die Nutzung von Desinfektionsmitteln kann es zu Hautreizungen und Hautirritationen kommen. Diesen kann durch eine entsprechende Hautpflege vorgebeugt werden. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende sollen die Übungsleiter eine Hautschutzlotion auftragen. Diese wird vereinsseitig zur Verfügung gestellt.

### 2.5 Trainingsmaterial

Sämtliche genutzten Trainingsmaterialien werden nach der Trainingseinheit von den Übungsleitern desinfiziert. Hierzu zählen Hütchen, Stangen, Hürden, etc.. Grundsätzlich sind die Übungsleiter aufgefordert aktuell die Trainingseinheiten in der Art zu gestalten, dass ein Minimum an Trainingsmaterial benötigt wird.

Bälle müssen grundsätzlich nach dem Training desinfizierend gereinigt werden. Eine Mitnahme der Bälle nach Hause ist nicht vorgesehen.

## 2.6 Coronabeauftragte

Als Coronabeauftragte wurde Frau Alex Töns gewählt und in ihrer besonderen Funktion unterwiesen. Sie steht den Hygienebeauftragten als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten lauten:

### **Alex Töns**

Tel: 01 78 / 13 05 55 9

Email: [alextoens@hotmail.de](mailto:alextoens@hotmail.de)

## 2.7 Hygienebeauftragte

Für jede Trainingseinheit steht ein Hygienebeauftragter vor Ort zur Verfügung. Dieser ist für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich und erhält volles Weisungsrecht. Bei Nichtbeachtung stehen ihm folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Hinweis auf den Verstoß beim Vorstand
- Ausschluß eines Spielers vom Trainingsbetrieb und Verweis von der Anlage
- Abbruch der Trainingseinheit

## **3. Trainings- /Spielbetrieb**

Bei Betreten und Verlassen der Sportanlage ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Grundsätzlich gilt: es sollen sich so wenig Personen wie möglich auf der Platzanlage befinden. Daher gilt insbesondere im Jugendbereich, dass Eltern nicht den laufenden Trainingsbetrieb auf der Platzanlage verfolgen sollen. Die Personenzahl, welche sich gleichzeitig auf der Platzanlage aufhalten dürfen, ist auf 300 beschränkt.

Auf Handshake-Rituale und Umarmungen soll verzichtet werden.

Die aktiven Sportler werden in Gruppen eingeteilt, wobei die Zahl der direkten Kontakte eines Sportlers auf maximal 29 je Personengruppe beschränkt ist.

Diese Trainingsgruppen sind bis auf weiteres fix und werden nicht variiert.

Es ist den Aktiven untersagt, während des Trainings zu spucken, oder auf den Boden zu schniefen. Es gilt auch hier: Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Trainingsbetrieb.

### 3.1 Ausschluss vom Trainingsbetrieb

Liegen bei einem Aktiven, einem Übungsleiter oder Betreuer grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen vor, so kann er leider nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus wird dies dem Coronabeauftragten gemeldet.

Wurde ein Aktiver, Übungsleiter oder Betreuer in den letzten 14 Tagen positiv auf Corona getestet, so kann er ebenfalls nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, auch wenn sich keinerlei Symptome zeigen.

Gleiches gilt, wenn innerhalb der letzten 14 Tage eine mit im Haushalt lebende Person an einer Corona-Infektion erkrankt ist.

## 4. Umkleidekabinen und Duschen

Die Umkleidekabinen dürfen von maximal 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Nutzung der Duschen ist auf 3 Personen gleichzeitig beschränkt. Zur Reinigung der Duschen wird ein fettlösendes Reinigungsmittel verwendet.

## 5. Vereinsheim / Verkauf

Siehe Anlage 3

## 6. Dokumentation

Jede Person, die die Platzanlage betritt ist aufgefordert, sich mit Namen, Vornamen, Telefonnummer, der Uhrzeit des Betretens und der Uhrzeit des Verlassens der Sportanlage in der ausliegenden Anwesenheitsliste einzutragen. Dieses dient der Dokumentation und hilft bei der Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten.

Mit seinem Eintrag in die Anwesenheitsliste bestätigt jeder Besucher, dass er das Hygiene-Schutz-Konzept zur Kenntnis genommen hat und dieses befolgen wird. Darüber hinaus muss er sein Einverständnis zur Aufnahme der persönlichen Daten zwecks einer Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten im Rahmen der DSGVO geben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nach Trainingsende wird die Anwesenheitsliste als Foto per WhatsApp von den Trainern an den Vorstand gesendet. Dieser wird die Listen ordnungsgemäß archivieren.

Gez.

*BV Rentfort e.V.*



